

II. HEINRICHS VON NEUSTADT ›GOTTES ZUKUNFT‹, GRUNDLAGEN

1. Heinrich von Neustadt als Verfasser von ›Gottes Zukunft‹

1.1 Datierung und Lokalisierung

Heinrich von Neustadt ist in der mediävistischen Forschung als Verfasser dreier mittelhochdeutscher Werke bekannt: des Minne- und Aventiureromans ›Apollonius von Tyrland‹,³³ der religiösen Reimpaardichtung ›Gottes Zukunft‹ sowie der ›Visio Philiberti‹, eines Streitgesprächs zwischen Seele und Leib. Einige wenige Eckdaten aus dem Leben des Autors lassen sich sowohl textinternen Hinweisen als auch text-externen Belegen entnehmen, die sich durch den überlieferten Autornamen aller Wahrscheinlichkeit nach miteinander in Beziehungen setzen lassen. Sowohl im ›Apollonius‹ als auch in ›Gottes Zukunft‹ wird als Verfasser ein *Maister Hainrich von der Neun stat*, | *Ain artzt von den püchen*. | [...] | *gesessen an dem Graben* (›Apollonius‹, V. 20603–20606) bzw. *Meister Heinrich* [...] | *Geheizt von der Nüwenstat*, | [...] | *Ein bûch artzat von der kûnst* (›GZ‹, V. 8093–8096) genannt. So man diesen Versen Glauben schenken darf, ist der Verfasser beider Werke also ein aus einem Ort namens Neustadt stammender Arzt mit Namen Heinrich. Damit wäre, da »Neustadt« eine durchaus häufige Ortsbezeichnung ist³⁴ und sich in einer ganzen Reihe von Städten des deutschen Sprachgebiets ein Graben oder eine danach benannte Straße ausmachen lässt, noch nicht viel gewonnen – gäbe es nicht mehrere textinterne Hinweise auf Österreich und die Stadt Wien.³⁵ Im Epilog zum ›Apollonius‹ wird die Übersetzung der Romanvorlage durch Heinrich schließlich in Wien lokalisiert:

³³ Abwägend zur Gattungszugehörigkeit des ›Apollonius‹ L. BRAUN 2018, S. 167–171, mit weiterer Literatur.

³⁴ Zu konkurrierenden Orten vgl. BIRKHAN (Hrsg.) 2001: ›Leben und Abenteuer‹, S. 395.

³⁵ So etwa prangert die personifizierte Natur in ›Gottes Zukunft‹ in ihrer Invektive gegen die lasterhaften Menschen ganz besonders die in Österreich und Wien Ansässigen an: *Frazheit hat genomen ubern hant*, | *Und aller meiste in Osterlant*: | *Trunken, vol und uber sat* | *Ist manig man in Wiener stat* (›GZ‹, V. 463–466). Selbstredend dürfen diese Worte aus dem Munde einer Personifikation im Rahmen einer allegorischen Handlung nicht als »historische Wahrheit« angesehen werden – und wie es seinerzeit tatsächlich um die Tugendhaftigkeit der Zeitgenossen Heinrichs bestellt war, ist für das Folgende nicht von Interesse. Der Verfasser allerdings, der Natura diese Worte in den Mund legt, würde die exemplarischen Sünder wohl kaum in Wien lokalisieren, hätte er keinen direkten Bezug zu dieser Stadt.

*Der diß puch hat erdacht
 Und in deusche zunge pracht,
 Das sag ich euch, das ist pillich:
 Es geschach zu Wien in Österreich. (Apollonius, V. 20590–20593)*

Zusätzliche Sicherheit gewinnen die Annahmen, dass mit der *Nüwenstat* möglicherweise die unweit von Wien gelegene Wiener-Neustadt³⁶ und mit dem *Graben* ziemlich sicher die gleichnamige, auch heute noch existierende Straße in der Wiener Altstadt gemeint ist, durch die Zusammenschau dieser textinternen Hinweise mit einer am 28. Oktober 1312 vom Bischof von Freising in Wien ausgestellten Urkunde. In dieser bestätigt der Bischof, einem *meister Heinr. dem artzt von der Newen stat vnd siner hawsfrowen frowen Alb.* ein *haus daz gelegen ist in dem hindern ort vnsers [des Bischofs] hous ze Wiene vnd ze der einen seiten trifft gen dem graben* gegen die Abgabe eines Jahreszinses auf Lebenszeit zu verleihen.³⁷ Das für *zwelf schilling Wiener pfenning* vermietete Haus befand sich also im damaligen Freisinger Hof (später Trattnerhof) zu Wien zwischen Goldschmiedegasse und Graben³⁸ – und es wäre doch ein großer Zufall, handelte es sich bei dem Mieter des Gebäudes nicht um denselben Arzt *Maister Hainrich von der Neun stat*, der im ›Apollonius‹ selbst angibt, am Graben ansässig zu sein (vgl. ›Apollonius‹, V. 20603–20606).³⁹

³⁶ Es lässt sich allerdings nicht ausschließen, dass Heinrich von einem anderen Ort desselben Namens stammt und über eine größere Distanz nach Wien umgezogen ist.

³⁷ Zitiert nach dem Abdruck der Urkunde bei ZAHN (Hrsg.) 1871, S. 64, Nr. 488, der einige Fehler des früheren Abdrucks bei MEICHELBECK 1729, S. 145, Nr. 229, korrigiert. Bei dem Aussteller der Urkunde handelte es sich um den 29. Bischof Freisings, Gottfried von Hexenagger, vgl. MASS 1986, S. 238–241.

³⁸ Zum Freisinger Hof bzw. Trattnerhof sowie zum Graben PERGER 1963/64, S. 60–64, CZEIKE 1972, CZEIKE 1993a, S. 394f., CZEIKE 1993b, S. 579–582, sowie CZEIKE 1997, S. 471, und GÖTZ 1990, S. 367–406.

³⁹ Gemeinhin geht man fest davon aus, dass es sich bei dem urkundlich bezeugten Heinrich um den Autor von ›Apollonius‹ und ›Gottes Zukunft‹ handelt, vgl. bereits ZAHN 1861, Sp. 80, EHRISMANN 1935, S. 94, OCHSENBEIN 1981, Sp. 838, SCHULZE 1989, Sp. 2103, u. ö. Ein weiteres historisches Dokument, das Gülden-Buch des Wiener Schottenstifts von 1314, erwähnt auf fol. 6^r unter der Rubrik *In der Verberstrasse* ebenfalls einen *Hainricus de noua Ciuitate* (Text nach GOLDHANN [Hrsg.] 1849, S. 169. Zum Grundbesitz des Schottenstifts vgl. auch PERGER 1963/64, S. 15–35. Das Gülden-Buch enthält zwar Nachträge bis 1327, bei der Nennung dieses *Hainricus* handelt es sich aber um einen Eintrag von 1314, vgl. PERGER 1963/64, S. 20.) Da hier nun aber die Attribute »Arzt« und »Meister« fehlen, die in den beiden Epilogen sowie in der Urkunde von 1312 genannt werden, kann allerdings nicht mit Sicherheit behauptet werden, dass es sich auch hier um den Autor Heinrich von Neustadt handelt. Falls der Eintrag sich auf den Verfasser von ›Apollonius‹ und ›Gottes Zukunft‹ bezieht, könnte dies bedeuten, dass Heinrich in der Färbergasse zusätzliche Räume besessen bzw. angemietet hat oder er zwischen 1312 und 1314 vom Graben in die Färbergasse umgezogen ist. Aus Letzterem ergäbe sich für die Abfassung des ›Apollonius‹ ein *terminus ante quem* – was allerdings eine bloße Vermutung bleiben muss. Hierzu auch EBENBAUER 1986, S. 338f., sowie ACHNITZ 2002, S. 230. EBENBAUER 1986, S. 339, mit Anm. 93, will aus den niedrigeren Abgaben, die das Gülden-Buch im Vergleich zur Urkunde von 1312 verzeichnet, finanzielle Ursachen für einen Umzug vom Graben in die Färbergasse ableiten. Gegen einen solchen Umzug könnte ein Eintrag im bischöflichen Urbar Konrads III., des Sendlingers, von 1316 sprechen, demzufolge auch in diesem Jahr *xij. solidos* für das Haus des Arztes bezahlt wurden, vgl. ZAHN 1861, Sp. 81, vgl. zu diesem Urbar auch MASS 1986, S. 245.

Das Datum der Urkunde des Freisinger Bischofs als *terminus post quem* für die Vollendung des ›Apollonius‹ anzunehmen,⁴⁰ wäre allerdings spekulativ, da Heinrich durchaus schon vor Ausstellung der Urkunde am Graben ansässig gewesen sein könnte.⁴¹ Hinweise auf den Abfassungszeitraum zumindest des ›Apollonius‹ liefern jedoch einige der in dem Roman erwähnten Personen.⁴² Um den Fischreichtum eines bestimmten Sees zu illustrieren, behauptet der Erzähler: *Von Pebaymen her Do misch | Hat so güter weyer nicht, | Als mir sein kuchen maister gicht* (›Apollonius‹, V. 18050–18052). Unter der Voraussetzung, dass es sich bei diesem als noch lebend erwähnten Herrn tatsächlich um eine historische Person mit nennenswerter Teichwirtschaft handelt, kann nach BOK mit großer Sicherheit davon ausgegangen werden, dass Heinrich hier auf den während der 1290er Jahre reich gewordenen und 1307 verstorbenen Tobias von Bechin anspielt. Die Entstehung zumindest dieser Passage des Romans könnte damit zwischen 1290 und 1307 angesetzt werden.⁴³ Ganz ähnlich verhält es sich mit dem parallel gebauten Beispiel, das der Verfasser heranzieht, um das Ausmaß des Verzehrs bei Apollonius' Hochzeit mit Dyamena zu veranschaulichen: *Herr Pernhart von Kranen neste | Enhatt so vil weines nicht, | Als mir sein wein zurel gicht*. (›Apollonius‹, V. 13452–13454) Mit diesem ebenfalls als ein noch Lebender genannten *Pernhart von Kranen neste* ist sehr wahrscheinlich der von 1295 bis 1313 bezeugte Bernhard / Wernhard aus dem Geschlecht der Chrannest gemeint.⁴⁴ Sein einflussreicher Bruder, Heinrich Chrannest, besaß wohl

Wenn sich dieser Eintrag auf Heinrich von Neustadt bezieht, hat der Wiener Arzt zumindest bis 1316 den in der Urkunde von 1312 genannten Mietbetrag gezahlt, also wohl auch dort gewohnt.

⁴⁰ So etwa SEEMÜLLER 1903, S. 9.

⁴¹ Etwa wenn es sich bei der Urkunde nur um die Erneuerung einer älteren handelt. Zu dieser Frage auch STEINMEYER 1876, S. 19, OCHSENBEIN 1981, Sp. 839f., EBENBAUER 1986, S. 338, KNAPP 1999a, S. 280. Vgl. auch SINGERS Anmerkung zu ›Apollonius‹, V. 18422.

⁴² Ein in ›Apollonius‹, V. 18760 erwähnter *Czenisch* oder *ze Nisch* konnte bislang nicht identifiziert werden, vgl. etwa BIRKHAN (Hrsg.) 2001: ›Leben und Abenteuer‹, S. 398. Was die Lebensdaten der genannten historischen Personen betrifft, kann hier lediglich auf frühere Forschungsarbeiten zurückgegriffen werden. Die Details und Quellennachweise können in der angegebenen Literatur nachvollzogen werden.

⁴³ Dass hier Tobias von Bechin gemeint ist, vermutete schon SEEMÜLLER 1903, S. 14. BOK 1984, S. 223, konnte belegen, dass dieser Tobias in den 1290er Jahren enorme Reichtümer angehäuft und an Bekanntheit gewonnen hatte. BOKs Nachweis ist zwar recht überzeugend, allerdings auch nicht derart gesichert, dass »[a]lle anderen Datierungsversuche [...] damit hinfällig« sind, wie BIRKHAN (Hrsg.) 2001: ›Leben und Abenteuer‹, S. 398, behauptet. ACHNITZ 2002, S. 232, stimmt BOK grundsätzlich zu, gibt allerdings für den Zeitpunkt der Anhäufung eines nennenswerten Reichtums bereits 1278 an. EGYPTIEN 1987, S. 101f., erwägt hingegen eine Datierung um oder nach 1312, da er die für 1312 in Wien bezeugte Hungersnot als Anregung für die im ›Apollonius‹ erwähnte Missernte und Hungersnot in der Stadt Tharsis für möglich hält. Allerdings räumt er selbst ein, dass sein Argument angesichts »der notorischen Häufigkeit von Hungerkatastrophen [...] keinerlei Beweiskraft« hat (ebd., S. 102).

⁴⁴ 1302 und 1304 wird er als Münzmeister erwähnt, 1312 war er wohl Stadtrichter, vgl. O. BRUNNER 1980a, S. 261, mit Anm. 124. Ihm folgt EBENBAUER 1986, S. 342. F. WOLF 1831, S. 255–258, Anm. *, Zitat: S. 257, will Bernhard »als Wiener Bürger, Münzmeister und Weingärtenbesitzer zu Klosterneuburg

unter anderem einen Hof in Kagran, nur wenige Kilometer entfernt von Stadlau,⁴⁵ jenem Ort, aus dem vermutlich der *pfarrere Niklas von Stadlaw* (vgl. ›Apollonius‹, V. 2061ff.), ein weiterer der im ›Apollonius‹ genannten Zeitgenossen⁴⁶ Heinrichs, stammt. Dieser Geistliche – der gemeinhin mit dem von 1297 bis 1318 urkundlich bezeugten Nikolaus von Stadlau identifiziert wird⁴⁷ – habe Heinrich von Neustadt,

in Urkunden von den Jahren 1304–1332« nachgewiesen wissen, was STROBL (Hrsg.) 1875: ›Von Gotes Zuokunft‹, S. V, und OCHSENBEIN 1981, Sp. 839, übernehmen, nach BUMKE 1979, S. 439 (Anm. 162 zu S. 273), aber »offenbar nie überprüft« wurde. SINGER 1936, Sp. 318, gibt 1304–1312 an, BIRKHAN (Hrsg.) 2001: ›Leben und Abenteuer‹, S. 398, hingegen »zwischen 1295 und 1322 (?)«, allerdings ohne Quellen zu nennen, ACHNITZ 2002, S. 232, behauptet, Bernhard sei »von 1295–1313 als Stadtrichter, Münzmeister und Weingutbesitzer in Klosterneuburg bezeugt«. Anders als L. BRAUN 2018, S. 164, den Angaben bei O. BRUNNER 1980a, S. 261, entnehmen zu können glaubt, gehörte Heinrich von Neustadt nicht selbst dem Geschlecht der Chrannest an. Der Name Heinrich, der vermutlich zu diesem Fehlschluss geführt hat, bezieht sich in der von ihr konsultierten Passage bei BRUNNER auf Heinrich Chrannest, den Bruder des bei Heinrich von Neustadt erwähnten Bernhard Chrannest. Das Fazit, »[r]itterliche Interaktionsformen und Lebensweisen dürften Heinrich von Neustadt also nicht nur aus der höfischen Erzähltradition, sondern auch aus seinem Alltag bekannt gewesen sein« (L. BRAUN 2018, S. 165), sowie die darauf aufbauenden Überlegungen gehen daher fehl.

⁴⁵ O. BRUNNER 1980a, S. 261, vgl. auch PETERS 1983, S. 139, Anm. 5.

⁴⁶ Dass diese »im ›Apollonius‹ eingeführten Namen historischer Personen [...] auf eine Art ›Privatsphäre‹ und lockere Freundesgruppe [verweisen]« (PETERS 1983, S. 139) oder Heinrich »zu den Reichen und Großbürgern Wiens [...] sichtlich gute Kontakte [hatte]« (EBENBAUER 1986, S. 342), halte ich allerdings für wenig wahrscheinlich. Worauf sich etwa die Behauptung stützt, dass Heinrich »gemeinsame Tafelfreuden« mit den genannten »Freunden und Bekannten« verbanden (BUMKE 1979, S. 273), entzieht sich meiner Kenntnis. Nikolaus von Stadlau mag Heinrich wohl persönlich gekannt haben; was Bernhard Chrannest und Tobias von Bechin angeht, scheint mir eine solche Annahme hingegen verfehlt. Zwar ist diese Möglichkeit nicht völlig auszuschließen, allerdings handelt es sich hier primär um eine rhetorische Strategie der Veranschaulichung des Reichtums textinterner Figuren mittels eines Vergleichs mit dem Wein- bzw. Fischreichtum in Wien bekannter Personen, wobei die Richtigkeit der Vergleiche jeweils durch die (angebliche) Auskunft eines Gewährsmanns, eines »Insiders« (*wein zurel bzw. kuchen maister*) verbürgt wird. Wenn überhaupt von einer tatsächlichen Bekanntschaft ausgegangen werden soll, dann eher mit diesen Gewährsmännern, die dem Erzähler von diesem Reichtum berichtet haben wollen, als mit den Besitzern der genannten Güter selbst.

⁴⁷ Vgl. zuerst F. WOLF 1831, S. 255–258, Anm. *, Zitat: S. 257. Ob der Verfasser Nikolaus wirklich »als einen noch Lebenden nennt« (SEEMÜLLER 1903, S. 10), scheint mir hingegen nicht so eindeutig, wie gemeinhin angenommen wird. Die gesamte Stelle lautet nämlich: *Im [dem Verfasser] gabs [das lateinische Buch] gar ain pider man, | Dem poßhait ist unmare: | Der salig pfarrere | Herr Niklas von Stadlaw. | Das in unnsrer fraw | Pring in ires Kindes pflege | Und weyse in auff des himels wege! | Wann er ist ir undertan | Und sant Jorgen kappelan: | Der soll sein vorsprecher sein | Vor irem lieben kindelein, | Vor dem man ze richte muß stan | Und das was man hie hat getan* (›Apollonius‹, V. 20609–20621). Zwar deutet die Präsensform in den Versen 20610 sowie 20616 tatsächlich auf einen noch Lebenden hin, das Adjektiv *salig* könnte hingegen durchaus als Hinweis darauf gelesen werden, dass Nikolaus bereits verstorben ist – was auch die Fürbitte in den Folgeversen erklären würde. Das Jahr 1318, bis zu dem Nikolaus urkundlich bezeugt ist, wäre dann nicht als *terminus ante quem*, sondern als *terminus post quem* für den ›Apollonius‹ anzusehen. Mit anderer Interpunktion wäre aber ebenso denkbar, dass Nikolaus Heinrich das Buch gegeben hatte, damit *unnsrer fraw*, Maria, sich seiner (später) annehme: [Ihm gab es] *Der salig pfarrere | Herr Niklas von Stadlaw, | Das in unnsrer fraw | Pring in ires Kindes pflege | Und weyse in auff des himels wege, | Wann er ist ir undertan.*

so der Erzähler im Epilog des Romans, die lateinische Vorlage des ›Apollonius‹ beschafft (vgl. ›Apollonius‹, V. 20608–20612). Komplizierter verhält es sich mit der Einordnung einer Stelle aus dem ›Apollonius-Roman, die einen *kunig Rüedolff* und einen *maister Albrechten* erwähnt (vgl. ›Apollonius‹, V. 18419–18424). Während sich die Forschung dahingehend einig ist, dass es sich bei diesem *kunig* um den ersten Habsburgerkönig Rudolf I. (1273–1291) handelt, ist sowohl die Deutung der Verse umstritten⁴⁸ als auch, wer sich hinter besagtem Albrecht verbirgt. Die aus verschiedenen Deutungsversuchen abgeleiteten Datierungen schwanken zwischen »vor 1298«⁴⁹ und »um 1306/7«⁵⁰, gelangen allerdings kaum über den Status von Spekulation hinaus.⁵¹ Lässt man diese Stelle beiseite und zieht lediglich die urkundliche Bezeugung Heinrichs von Neustadt sowie die Lebensdaten der Herren Tobias von Bechin, Bernhard Chranneß und Nikolaus von Stadlau heran, ist eine Abfassung des Romans kurz vor oder im ersten Jahrzehnt nach 1300 äußerst wahrscheinlich.⁵²

⁴⁸ Umstritten ist, ob diese Verse »den Geiz König Rudolfs verspotten« (so OCHSENBEIN 1981, Sp. 840, ähnlich auch die Anmerkung SINGERS zu ›Apollonius‹, V. 18422) oder ob sie auf einen Vergleich zwischen der *milte* des Apollonius mit der des Rudolf hinauslaufen. Der Vergleich würde dann einem ähnlichen Muster folgen wie die beiden oben genannten Vergleiche (Fischreichtum des Tobias bzw. Weinbestand des Bernhard). Letzteres wird etwa von ACHNITZ 2002, S. 232–239, erwogen, der im ›Apollonius-Roman pro-habsburgische Tendenzen sieht, die mit einer verspottenden Anspielung schlecht vereinbar wären.

⁴⁹ Dies, falls hier auf den 1274 als Reichslandvogt von Niederschwaben eingesetzten Graf Albrecht II. von Hohenberg-Haigerloch angespielt wird, der 1298 starb; vgl. ACHNITZ 2002, S. 233–235.

⁵⁰ Sofern mit *maister Albrechten dem Swabe* Rudolfs Sohn Albrecht gemeint ist, der von 1298–1308 selbst römisch-deutscher König war und um 1306/7 das Reich nach Böhmen hin ausweitete, vgl. A. BERNT 1908, S. 45f. Abwägend aufgrund der Bezeichnung *maister* hingegen OCHSENBEIN 1981, Sp. 840.

⁵¹ Des Öfteren wurden auch diverse in Heinrichs Roman erwähnte Damen für Datierungsversuche oder um die Anzahl und Reihenfolge der Ehefrauen Heinrichs zu bestimmen herangezogen. Ausgehend von den Versen *mir ist vil wol geschehen | Von euch [= frau Venus], deß muß ich ymmer jehen, | An der sussen Melein | Und an frawn Kathrein* (›Apollonius‹, V. 327–330) und einer weiteren angeblichen Belegstelle (›Apollonius‹, V. 13648–13654) wurde konstruiert (und von der jüngeren Forschung meist unreflektiert übernommen), dass Heinrich in erster Ehe mit Melein, in zweiter Ehe mit Katherina verheiratet gewesen wäre oder auch, dass es sich bei beiden um ein und dieselbe Dame handelt, die wiederum mit einer 1329 als Hausbesitzerin nachgewiesenen *Moelline* identisch sein soll (vgl. etwa SEEMÜLLER 1903, S. 14, SINGER 1936, Sp. 318, RUPPRICH 1954, S. 27, FROMM 1959, S. 89, OCHSENBEIN 1981, Sp. 839, EBENBAUER 1986, S. 338, KNAPP 1999a, S. 280, 292, sowie BIRKHAN (Hrsg.) 2001: ›Leben und Abenteuer‹, S. 396, u. a.). ACHNITZ 2002, S. 231f., hat hingegen deutlich gemacht, dass die Behauptung, der Erzähler bezeichne diese Dame(n) als seine Ehefrau(en), sich am Text nicht belegen lässt. Zudem wäre das für die Dame *Moelline* nachgewiesene Jahr 1329 recht weit entfernt von den sonst ermittelten Daten, gerade auch in Anbetracht dessen, dass Heinrichs – angeblich – zweite bzw. dritte Ehefrau A(de)lleheit, die einzige, von deren Existenz wir mit Sicherheit ausgehen können, bereits 1312 in der Urkunde des Freisinger Bischofs erwähnt wird. Auch gibt es wenig Anlass, die zitierte Formulierung der sich zu einem Minne-Diener stilisierenden Erzählerfigur über die von Venus erhaltenen Wohltaten als Referenz auf das tatsächliche Liebes- oder gar Eheleben Heinrichs von Neustadt zu lesen.

⁵² Nicht nachvollziehbar ist mir die nicht weiter begründete Datierung des ›Apollonius‹ auf das 15. Jahrhundert bei M. BRAUN / REITER 2018, S. 101. Für die dort vorgeführte quantitative Analyse von Werkeingängen ist die Datierung aber alles andere als unerheblich, insbesondere unter dem Gesicht-

Für ›Gottes Zukunft‹ hingegen finden sich kaum Anhaltspunkte für eine Datierung. Im Gegensatz zum ›Apollonius‹ erwähnt ›Gottes Zukunft‹ nicht den Wohnort des Verfassers, woraus sich aber keineswegs ableiten lässt, Heinrich von Neustadt sei zu diesem Zeitpunkt noch nicht oder nicht mehr am Graben in Wien ansässig gewesen.⁵³ Der einzige mir bekannte relevante *terminus post quem* für die Abfassung von ›Gottes Zukunft‹ ist die Entstehung des ›Compendium Anticlaudian‹, auf das Heinrich von Neustadt nachweislich im ersten Teil seiner Dichtung zurückgegriffen hat. Zwar konnte dieses ›Compendium‹ bislang ebenfalls nicht exakt datiert werden, die Überlieferung legt allerdings eine Entstehung in den letzten Jahren des 13. Jahrhunderts nahe.⁵⁴ Anspielungen auf konkrete zeitgenössische historische Ereignisse oder Personen bietet ›Gottes Zukunft‹ nicht – auch wenn mehrfach behauptet wurde, der Text, besonders die Darstellung von Antichrist und Jüngstem Gericht, spiegle »die Stimmung des Abendlandes nach dem Fall von Akkon«⁵⁵ wider und müsse also kurz nach 1291 verfasst worden sein. Nun werden aber die in dieser Dichtung verhandelten Themen immer wieder in geistlichen Texten aufgegriffen – bereits lange vor wie auch nach dem Ende des letzten Kreuzfahrerstaats –, sodass es, da weder Akkon noch die Kreuzfahrten in ›Gottes Zukunft‹ Erwähnung finden, keinen triftigen Grund gibt, die Abfassungszeit von diesem Ereignis abhängig zu machen. Sofern man Heinrichs religiöser Dichtung überhaupt eine »Endzeitstimmung« unterstellen will, wie in der Forschung immer wieder versucht wurde, könnte diese auch auf gänzlich anderen persönlichen oder kollektiven Erfahrungen beruhen. Es hieße außerdem die Gesamtkonzeption des Werks zu verkennen, wollte man ›Gottes Zukunft‹ lediglich auf denjenigen Abschnitt zum Jüngsten Gericht reduzieren, der mehrfach schon zu diesen Mutmaßungen über den Entstehungskontext der Dichtung verleitet hat.

Auch die relative Chronologie der Werke Heinrichs von Neustadt ist nicht letztgültig geklärt. ›Gottes Zukunft‹ wird oftmals »aus stilistischen Gründen als das spätere, weil reifere Werk angesehen«⁵⁶, teilweise wird aber auch eine gleichzeitige

punkt, dass sich damit die Datengrundlage der Analyse von drei auf zwei Romane des 15. Jahrhunderts verringert, die Ergebnisse also noch geringere Repräsentativität beanspruchen können. Aufgrund der Fehldatierung verlieren außerdem sämtliche ebd., S. 92–95, angegebenen absoluten und relativen Zahlenwerte ihre Gültigkeit und müssten neu errechnet werden.

⁵³ Vgl. etwa SEEMÜLLER 1903, S. 14.

⁵⁴ Zum ›Compendium Anticlaudian‹ und dessen Rezeption durch Heinrich von Neustadt vgl. Kap. IV. u. ö.

⁵⁵ DE BOOR 1962, S. 71f., vgl. auch DE BOOR / JANOTA 1997, S. 60, OCHSENBEIN 1981, Sp. 839, KREWITT 1990, S. 35, u. a. Inwiefern der Fall Akkons für den ›Apollonius‹ von Bedeutung sein könnte, diskutiert ACHNITZ 2002, S. 236.

⁵⁶ KNAPP 1999a, S. 292, ganz ähnlich bereits SEEMÜLLER 1903, S. 14f., MARTI 1911, S. 2, u. a. Diese nicht selten geäußerte Ansicht mag aber auch in den qualitativ sehr unterschiedlichen Handschriften begründet sein, die SINGER jeweils für seine Ausgabe der beiden Texte gewählt hat. Vgl. SINGER (Hrsg.)

Entstehung mit dem ›Apollonius‹ erwogen.⁵⁷ In Zusammenschau mit den zuvor genannten Daten kann eine Abfassung von ›Gottes Zukunft‹ im ersten Jahrzehnt des 14. Jahrhunderts als sehr wahrscheinlich gelten. Eine genauere Datierung ließe sich mit den bisherigen Erkenntnissen nicht ausreichend absichern.⁵⁸

1.2 Wissenskontexte

Heinrich von Neustadt bezeichnet sich in den oben bereits zitierten Epilogen des ›Apollonius‹ sowie von ›Gottes Zukunft‹ als *bûch artzat von der kûnst* bzw. als *artzt von den pûchen*. Mit dieser Berufsbezeichnung setzt er sich gezielt von anderen medizinischen Berufsgruppen ab: Er gehört der Gruppe der an Büchern geschulten Ärzte an, er ist ein *physicus*, ein »Akademikerarzt«, im Gegensatz zum bloß handwerklich ausgebildeten *chirurg[ic]us*, dem *wuntarzet*, sowie zum Pharmazeuten, dem *apothecarius* bzw. *kraemaere*, *kruidener* oder *apotêkaere*.⁵⁹ Der Beruf des *physicus* aber geht mit einer gewissen universitären Bildung einher, für die auch der Titel *meister*, *Magister*, spricht, den Heinrich seinem Namen voranstellt und der ihm auch in der Urkunde des Freisinger Bischofs zugeschrieben wird. Ein Studium der Medizin ist für Heinrich von Neustadt also anzunehmen. Darüber, an welcher Universität Heinrich seinen Magistertitel erworben hat, konnte bislang nur spekuliert werden.⁶⁰ Grundlegende Kenntnisse in den *artes* und der Naturphilosophie, teils auch in theologischen Fragen waren aber an allen in Betracht kommenden medizinischen Fa-

1967: ›Gottes Zukunft‹, S. V, sowie die bereits erwähnten Überlegungen zum Einfluss der Handschriften bzw. der Edition auf die Forschungsmeinung über Heinrich bei ACHNITZ 2002, S. 249.

⁵⁷ Vgl. etwa OCHSENBEIN 1981, Sp. 839.

⁵⁸ Die Datierung des Werks auf das erste Viertel des 13. Jahrhunderts bei KLEINSCHMIDT / SPOHN 2018, S. 92, und S. 103, kann ich nicht nachvollziehen.

⁵⁹ Zur Einteilung des Arztberufs ab dem Hochmittelalter vgl. KEIL 1987, S. 223f., Anm. 12, ausführlicher HAERLACH 1991, S. 18–23, S. 199–208, sowie SIRAI 1993, S. 321–324, mit weiterer Literatur. Um eine Klärung der verschiedenen Berufsbezeichnungen hat sich bereits SENFELDER 1905, S. 1035–1045, verdient gemacht, der eine Reihe weiterer Belege für *pucharzt* anführt. Er übersetzt allerdings *pucharzt* mit »Baucharzt« (SENFELDER 1905, S. 1035, mit Anm. 3); vgl. dazu auch R. MÜLLER 1907, S. 636, HAERLACH 1991, S. 204, mit Anm. 21, EBENBAUER 1986, S. 337, ACHNITZ 2002, S. 229, sowie BIRKHAN (Hrsg.) 2001: ›Leben und Abenteuer‹, S. 394, mit Anm. 3.

⁶⁰ Vielfach wurde vermutet, Heinrich von Neustadt habe seinen Magistertitel an einer italienischen oder französischen Universität – etwa Salerno, Parma, Bologna oder Montpellier – erworben. Vgl. etwa RUPPRICH 1954, S. 27, EDITH BAUER 1969, S. 419, HAERLACH 1991, S. 217, M. ZIMMERMANN 2001, S. 334, ACHNITZ 2002, S. 229, BIRKHAN (Hrsg.) 2001: ›Leben und Abenteuer‹, S. 394, u. a. Zum Besuch einer italienischen Universität würden auch die italienischen Ausdrücke in Heinrichs Texten passen, auf die ÖHMANN 1954, S. 134–143, hinweist. FROMM 1959, S. 89–94, stellt hingegen die Verwendung ungarischen Wortguts durch Heinrich heraus. SINGER 1936, Sp. 318f., und mit ihm OCHSENBEIN betonen allerdings zu Recht, dass diese italienischen, ungarischen, daneben auch slavischen und französischen Einsprengel »nicht viel über seine [i. e. Heinrichs] Fremdsprachenkenntnisse [aussagen], sie weisen vielmehr auf den internationalen Charakter des damaligen Wien hin« (OCHSENBEIN 1981, Sp. 839).

kultäten unerlässlich⁶¹ – und spiegeln sich allenthalben in den Werken des Wiener Arztes wider. Auch und gerade das medizinische und pharmakologische Fachwissen, das Heinrich an zahlreichen Stellen seiner Dichtungen demonstriert, befindet sich durchaus »auf dem Stand der Medizin um 1300, wie sie an den Universitäten gelehrt wurde.«⁶² Beachtenswert ist hier etwa die Darstellung des Scheintods der ersten Braut des Apollonius, nachdem diese während einer Schiffsreise ein Kind zur Welt gebracht hat. Dieser Scheintod fungiert zwar schon in Heinrichs Vorlage als Auslöser von Trennung und Irrfahrt der Liebenden, indem die Schiffsbesatzung die Totgegläubte von Bord ins Meer wirft. Die Symptome Lucinas, die zu dieser Fehleinschätzung der Besatzung führen, werden aber erst in Heinrichs von Neustadt Adaptation detailliert geschildert und in ihren gynäkologischen Ursachen erklärt. Entsprechend wird die anschließende Heilung Lucinas durch den findigen Schüler eines Arztes bewirkt, der beschrieben wird als

*Der kunste reiche von synne
Der pucher was er weyse.
Cerimonius der greyse
Maister von ertznie* (›Apollonius, V. 2626–2629),

dem also die gleichen Attribute zugeschrieben werden, die Heinrich in seinen Epilogen für sich beansprucht.⁶³ Nach differenzierter Diagnostik wird von diesem Mediziner eine Therapie eingeleitet, die auf Heinrichs genaue Kenntnis des salernitanischen ›Antidotarium Nicolai‹ und der Schriften des angesehenen Arztes Arnaldus von Villanova schließen lässt.⁶⁴

⁶¹ Zu den mittelalterlichen medizinischen Fakultäten und ihrem jeweiligen Platz in den verschiedenen Universitätsmodellen vgl. GIEYSZTOR 1993, S. 110–113, sowie SIRAIŠI 1993, S. 321–342; zur mit dem Medizinstudium einhergehenden Bildung bes. SIRAIŠI 1993, S. 332–334, mit weiterer Literatur.

⁶² HAERLACH 1991, S. 118.

⁶³ Diese Aufwertung gelehrter Figuren bis hin zum Protagonisten selbst zieht sich durch den gesamten Text (vgl. bereits CIESLIK 1992, S. 50f., u. a.). So etwa nennen die engen Vertrauten Apollonius und Printzel ihre Söhne *Tholomeus* und *Yppocras* – und tatsächlich werden diese beiden schließlich zu den bekannten Gelehrten: *Der werde Apollonius | Hieß sein kint Tholomeus: | Di kint warden ächtpere, | Ain hoher stern sehäre | Von astronomia weyse, | Man hat in noch in preyse: | Er hatt pucher geschriben | Von hoher kunst: ist uns peliben. | Printzel sun hieß Yppocras, | Der ain hoher artzt was. | Di hohen kunst der selbe vant, | Da von sein name ist noch erkant* (›Apollonius, V. 13491–13502). Die Genealogie der beiden Heldenfamilien geht damit mit der Genealogie der Gelehrsamkeit in eins, der Nachruhm lebt nicht nur in der Geschichte von Apollonius und Printzel fort, sondern auch in den Namen und in der Kunstfertigkeit der beiden angesehenen Gelehrten. Beides fließt beim Arzt Heinrich von Neustadt, der von Apollonius' Heldentaten erzählt und diese mit medizinischem Wissen spickt, wieder zusammen. Die enorme Wertschätzung der Gelehrten gipfelt schließlich, wenn man so will, in der in ›Gottes Zukunft‹ geäußerten Hoffnung, dass im Zuge der Himmelfahrt Christi neben Adam, Eva, den Propheten usw. auch einige bedeutende antike Gelehrte, darunter auch die Ärzte Galen und Hippokrates, mit in den Himmel aufgenommen werden (vgl. ›GZ‹, V. 4802–4814; dazu unter Kap. VI.3.2).

⁶⁴ Vgl. hierzu und zu weiteren mit medizinischen Details durchsetzten Szenen, etwa der Harnschau anlässlich der Minnekrankheit Lucinas, HAERLACH 1991, S. 104–118. Umgekehrt wurden offenbar auch

Heinrichs Bildung manifestiert sich aber auch in den beachtlichen Lateinkenntnissen, die er besessen haben muss, um sowohl die spätantike ›Historia Apollonii regis Tyri‹⁶⁵ und die ›Visio Philiberti‹⁶⁶ als auch das ›Compendium Anticlaudian‹, möglicherweise sogar Alanus’ ab Insulis ›De planctu Naturae‹ adaptieren zu können.⁶⁷ Auch mit zahlreichen anderen Werken der zeitgenössischen lateinischen wie auch volkssprachlichen Literatur ist Heinrich vertraut gewesen: Die ›Vita beate virginis Marie et Salvatoris rhythmica‹, das ›Compendium theologicæ veritatis‹ des Hugo Ripelin von Straßburg, diverse Sermones, Homilien und legendarische Texte kannte und verarbeitete Heinrich in seinen Werken ebenso wie beispielsweise Hartmanns von Aue ›Iwein‹, Gottfrieds von Straßburg ›Tristan‹, den ›Reinfried von Braunschweig‹ oder die Lieder Neidharts. Diese und weitere für den ›Apollonius-Roman‹ sowie für ›Gottes Zukunft‹ vorauszusetzende Texte – neben den genuin literarischen oder medizinischen Quellen ist hier auch an Vorlagen für die enzyklopädisch angehauchten Passagen des Romans zu denken⁶⁸ – lassen auf eine für einen Laien recht beachtliche Bildung und Belesenheit schließen.

Heinrichs von Neustadt Werke unter medizinischen Gesichtspunkten rezipiert: So verzeichnet eine in der ersten Hälfte des 15. Jahrhunderts in Mitteldeutschland entstandene medizinische Sammelhandschrift im Rahmen eines Rezeptars ein *Diacardion preciosissimum magistri H[enrici?] de Nova Ciuitate* (Rom [Vatikanstadt], BAV, Cod. Pal. lat. 1243, fol. 261r, Beschreibung der Handschrift bei SCHUBA 1981, S. 268–271). Nun ließ sich aber das Arzneimittel *dyacardion* sonst bislang nur einmal nachweisen – und zwar in Heinrichs von Neustadt ›Apollonius‹-Roman, vgl. ›Apollonius‹, V. 2717 nach der Handschrift A (Straßburg, BNU, ms. 2334 [früher L germ. 359.2^o]); vgl. auch SINGERS Kommentar zu diesem Vers sowie ACHNITZ 2002, S. 230, OCHSENBEIN 2004, Sp. 633, und HAERLACH 1991, S. 112, mit Überlegungen zu dieser Substanz. Es könnte sich hierbei also »um ein fiktives Rezept handeln [...], das aus dem Roman extrapoliert und dessen Autor zugeschrieben wurde.« (ACHNITZ 2002, S. 230) Andererseits wäre auch möglich, dass das Rezept nicht aus dem ›Apollonius‹ extrapoliert wurde, sondern etwa auf ein uns nicht überliefertes Rezeptbuch desselben Autors zurückgeht. Da uns aber nur der Beleg im ›Apollonius‹ bekannt ist, spricht vorerst alles für die Extrapolation. Denkbar ist aber, dass der Wiener Arzt ein ihm bekanntes und also nicht fiktives Rezept an dieser Stelle des ›Apollonius‹ eingefügt hat, wie auch andere der im Roman bezeugten Diagnosen, Heilmittel und -methoden durchaus Entsprechungen in medizinischen Schriften der Zeit finden.

⁶⁵ Zur durch Heinrich benutzten Fassung der ›Historia Apollonii‹ vgl. ACHNITZ 2002, S. 259–262, mit weiterer Literatur.

⁶⁶ Vgl. hierzu GEIGER 1912, zur Vorlage bes. S. 1–9.

⁶⁷ Hierzu unten, Kap. IV.

⁶⁸ So benutzte Heinrich für seine Aufzählung der Edelsteine (vgl. ›Apollonius‹, V. 18144–18161) sehr wahrscheinlich ein Lapidarium, wofür besonders die alphabetische Reihenfolge der von ihm genannten Steine spricht; STROBL (Hrsg.) 1875: ›Von Gotes Zuokunft‹, S. XXXV, vermutet allerdings ein Vokabular als Quelle. Vgl. auch BIRKHAN (Hrsg.) 2001: ›Leben und Abenteuer‹, S. 394f. Laut STEINMEYER 1876, S. 16, Anm. 1, ist dieses Verzeichnis »entlehnt aus Arnoldus Saxo De virtutibus lapidum«. Vgl. zu weiteren möglichen Quellen überblicksweise ACHNITZ 2002, S. 240, u. ö, mit entsprechender Literatur. Auf diejenigen Texte und Traditionen, die in Heinrichs ›Apollonius-Roman‹ und in die ›Visio Philiberti‹ eingeflossen sind, kann hier nur eingegangen werden, wo es der Interpretation von ›Gottes Zukunft‹ dienlich ist. Auf die in ›Gottes Zukunft‹ verarbeiteten Quellen wird an gegebener Stelle noch zurückzukommen sein.

2. ›Gottes Zukunft‹ im Lichte der bisherigen Forschung

Die bisherige Forschung zu ›Gottes Zukunft‹ erstreckt sich im Grunde über wenige Bereiche.⁶⁹ Bis weit in die zweite Hälfte des 20. Jahrhunderts hinein waren die Bemühungen um die Erschließung des Textes ganz auf Sprach- und Reimuntersuchungen sowie auf Quellenkritik und Überlieferung konzentriert.⁷⁰ Dennoch erfolgte bislang keine systematische Zusammenstellung und Beschreibung aller Überlieferungsträger von ›Gottes Zukunft‹ (hierzu Kap. II.3.). Eine verhältnismäßig prominente Rolle spielen die Dichtungen des Wiener Arztes, wo immer es um die Literatur Österreichs oder Wiens geht. Anknüpfungspunkte hierfür bietet Heinrich insofern, als uns über ihn im Vergleich zu zahlreichen anderen mittelalterlichen Dichtern relativ viele Informationen vorliegen, er zudem mehrere namhafte Zeitgenossen aus Wien und Umgebung nennt und gelegentlich Kommentare über Kultur und Leben der Wiener einfließt. Er fehlt daher in kaum einer österreichischen Literaturgeschichte⁷¹ und wird regelmäßig herangezogen, wenn es darum geht, die Sitten und Bräuche der Wiener im Mittelalter zu illustrieren.⁷² Auch in der Diskussion um »städtische« oder »bürgerliche« Literatur wird Heinrich von Neustadt

⁶⁹ Der folgende Forschungsüberblick erhebt keinerlei Anspruch auf Vollständigkeit. Beiträge, die ab 2020 erschienen sind, konnten nurmehr punktuell im Rahmen der Überarbeitung für die Drucklegung berücksichtigt werden. Publikationen, die nach April 2022 erschienen sind, wurden nicht mehr erfasst. Die Forschung zum ›Apollonius‹-Roman, um die es seit jeher, spätestens aber seit der Studie von ACHNITZ 2002, wesentlich besser bestellt ist, wird hier ausgeklammert. Dass sie dennoch eine Rolle spielt, wo es etwa um die Dichtkunst oder die Lebensumstände Heinrichs geht, die gemeinhin aus dem Gesamtwerk des Wiener Arztes zu rekonstruieren versucht werden, versteht sich von selbst.

⁷⁰ So etwa die nur in Wien einsehbaren Dissertationen von EDITH BAUER 1958 und PEIKER 1963 zu ›Gottes Zukunft‹ und, zur ›Visio Philiberti‹, GEIGER 1912, die in ihrer Studie nicht zuletzt Ähnlichkeiten in Sprache und Reim zwischen der ›Visio‹ und Heinrichs anderen beiden Werken nachweist und daher für Heinrich als Verfasser der ›Visio‹ plädiert.

⁷¹ Vgl. etwa SEEMÜLLER 1903, S. 9–18, RUPPRICH 1954, S. 27–31, WYSS 1986, S. 305–309, KNAPP 1999a, S. 280–297, u. ö.

⁷² Zu nennen wäre etwa das Bild der »lebenslustigen, wohlhabigen und ehrenfesten, doch fern aller höfischen Bildungsansprüche lebenden Wiener Bürger«, welches DE BOOR 1962, S. 68, sich von Heinrichs Publikum macht. Gerne zitiert wird die bereits erwähnte Invektive Naturas gegen die Wiener in ›Gottes Zukunft‹, um die vermeintlichen »Ausschreitungen« anschaulich zu machen, »denen das auf den Lebensgenuss gestimmte Naturell des Oesterreichers und Wieners damals schon zuneigte« (R. MÜLLER 1907, S. 743, ähnlich auch ebd., S. 726f., u. ö.). Dass es sich bei Aussagen wie derjenigen MÜLLERS zu meist um Pauschalurteile handelt, die den Kontext und damit die fragliche Realitätsbezüglichkeit dieser Verse außer Acht lassen, sei dahingestellt. KNAPP 1999b, S. 270, weist zwar durchaus darauf hin, dass fraglich bleiben muss, inwiefern »der literarische Topos vom saufenden und fressenden Wiener [...] im Mittelalter die Realität überzeichnet hat«. Zugleich betont KNAPP, ebd., S. 268, aber, dass dieses auch in der ›Wiener Meerfahrt‹ und andernorts anzutreffende Motiv wohl »nicht ohne Verankerung in der zeitgenössischen sozialen und ökonomischen Realität [...], also keine bloße dichterische Erfindung gewesen ist«. Dies ließe »sich der Landesgeschichtsschreibung entnehmen, die regelmäßig den Reichtum (Nieder-) Österreichs an Wein und Getreide hervorhebt.«